

04. OKT. 1971
Nr.

BEGRÜNDUNG

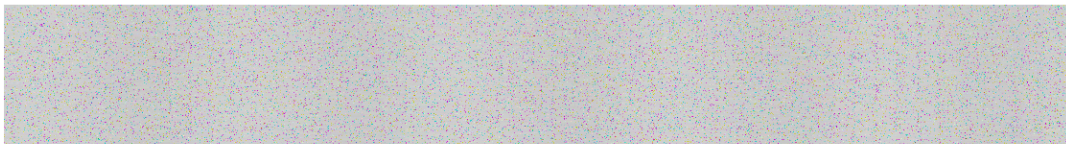
gemäß §9 (6) BBauG zum Bebauungsplan "MÜHLENWEG" in der
Gemeinde Ense, Gemarkung Sieveringen, Flur3, Kreis Soest.

Im Flächennutzungsplanentwurf für den Gemeindeteil Sieveringen ist eine Verdichtung des eigentlichen Ortskernes und eine geordnete Ortsrandbebauung vorgesehen.

Der vorliegende Bebauungsplan trägt dieser Entwicklung Rechnung. in einer Vorentwurfsplanung - die in vereinfachter Form auf dem Bebauungsplan als Planskizze im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt ist - wird gezeigt, wie die bauliche Entwicklung im östlichen Ortsbereich erfolgen soll.

Auf dieser Grundlage wurde für das erste Teilgebiet der vorliegende rechtsverbindliche Bebauungsplan aufgestellt, der für das Plangebiet das verbindliche Baurecht festlegt.

Bodenordnende Maßnahmen werden im vorliegenden Planbereich nicht erforderlich.



Kamen im Mai 1971

Architekturbüro Dipl.Ing.B. + G.Büchel 4618 Kamen Gartenplatz 16 T.10627